



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 5. Oktober 2021

### 2021/132. Finanzplan 2021-2025

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2021 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2022 sowie die Hochrechnung 2021 erstellt und überarbeitet. Der aktualisierte Finanzplan liegt nun zur Beratung und Verabschiedung vor.

#### 2. Bericht der Firma Swissplan (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

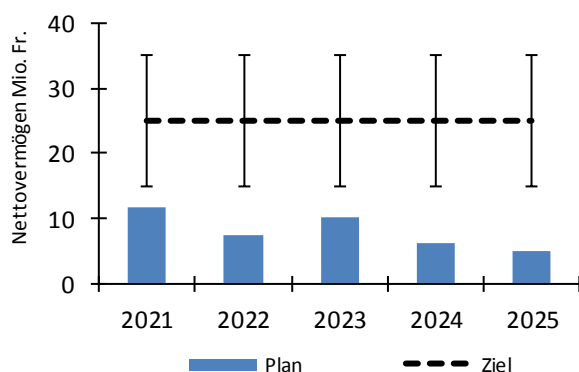
##### Zusammenfassung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von total 37 Mio. Franken sind vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Investitionsvolumen um 10 Mio. Franken an. In der Erfolgsrechnung werden gegen Ende der Planung Ertragsüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 25 Mio. Franken resultiert voraussichtlich ein Haushaltsdefizit von 11 Mio. Franken. Die verzinlichen Schulden dürften um 7 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung bei 5 Mio. Franken, was unter Ausklammerung der Finanzausgleichsabgrenzungen einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die Untergrenze gemäss finanzpolitischem Ziel wird um 10 Mio. Franken verfehlt. Der mittelfristige Haushaltsausgleich liegt bei gleichbleibendem Steuerfuss mit fast 6 Mio. Franken im Plus. Gegenüber der Vorjahresplanung entspricht dies einer deutlichen Verbesserung, welche vor allem dank besserer Konjunkturentwicklung und höherer Grundstückgewinnsteuern zustande kommt. So rechnet der aktuelle Plan mit einem stabilen Steuerfuss von 113 %.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

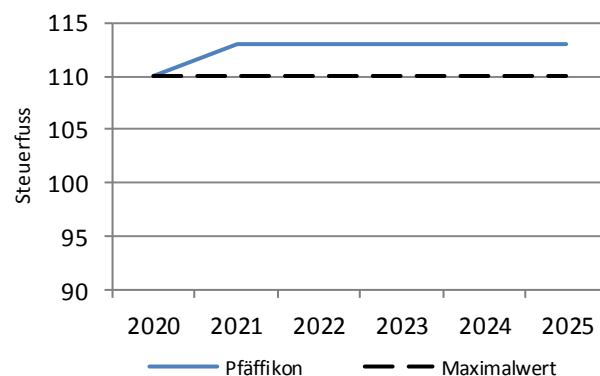
##### Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



##### Steuerfuss maximal 110 %

Steuerhaushalt

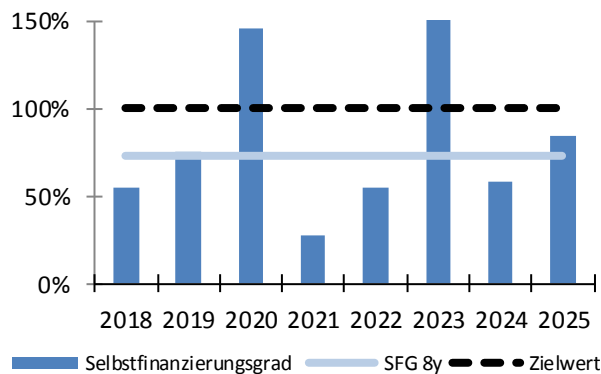


Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Investitionen belasten den Haushalt. Das Zielband wird während der ganzen Planungsperiode verfehlt. 2025 fehlen zur Zielerreichung 10 Mio. Franken.

Um den mittelfristigen Haushaltsausgleich einhalten zu können, wurde der Steuerfuss im 2021 auf 113 % (+ 3 %) erhöht. Im aktuellen Plan sind keine Steuerfussanpassungen vorgesehen.

## Finanzierung der Aufwendungen und Investitionen

Steuerhaushalt



Der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre liegt mit 73 % unter den angestrebten 100 %. Das Nettovermögen wird um 12 Mio. Franken reduziert.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen von 25 Mio. Franken an, mit einer Bandbreite von +/- 10 Mio. Franken (inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich). Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann ein Nettovermögen von minimal 15 Mio. Franken ausgewiesen werden, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (35 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

### Messgrösse

Nettovermögen von 25 Mio. Franken, Bandbreite zwischen 15 und 35 Mio. Franken

### Steuerfuss maximal 110 %

In der aktuellen Legislatur soll der Steuerfuss nicht weiter erhöht werden. Angestrebt wird ein stabiler bzw. sinkender Steuerfuss bei maximal 110 %.

### Messgrösse

Steuerfuss maximal 110 %

### Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre (3 IST + 5 Plan) soll mindestens 100 % betragen.

### Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre > 100 %  
(3 IST + 5 Plan)

### Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

### Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die (vergleichsweise restriktiven) finanzpolitischen Ziele mehrheitlich verfehlt. Immerhin liegt der mittelfristige Haushaltsausgleich unter Annahme eines stabilen Steuerfusses mit fast 6 Mio. Franken im Plus. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert um 10 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan erhöht sich das Investitionsvolumen (Prioritäten 1 und 2) um ebenfalls 10 Mio. Franken. Durch das gestiegene Investitionsvolumen gerät einerseits die Zielerreichung beim Substanzziel ausser Reichweite, andererseits wird die Erfolgsrechnung mit Kapitalfolgekosten (v.a. Abschreibungen) belastet. Mit einer konsequenten Priorisierung der Investitionsplanung sollte der rasche Substanzabbau abgebremst werden.

Soll zusätzlich die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, sind die im 2022 geplanten Liegenschaftenverkäufe zu vollziehen und allenfalls weitere Verkäufe von (unrentablem) Finanzvermögen zu prüfen.

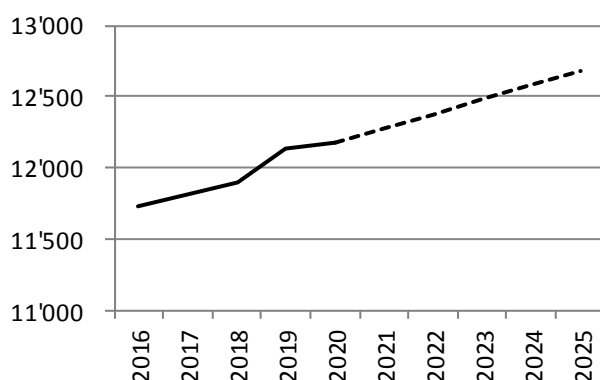
Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist unter Annahme eines stabilen Steuerfusses möglich, was gegenüber dem Vorjahresplan einer deutlichen Verbesserung entspricht. Um diese Aussichten nicht zu gefährden, ist die Einhaltung des aufgezeigten Ausgabenrahmens mittels straffen Haushaltvollzugs entscheidend.

Sollten die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Finanzhaushalt - entgegen den aktuellen Annahmen - langfristig negativ sein, müssten weitere Handlungsfelder geprüft werden: Begrenzung der Aufwandentwicklung, zurückhaltende Investitionsplanung, Überprüfung der Leistungen, Steuerfuss.

## Planungsgrundlagen

Die Coronavirus-Pandemie bleibt weiterhin der Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Nach dem starken Einbruch der weltwirtschaftlichen Tätigkeit im 2020 setzt 2021 eine Erholung ein. Weil sich die Wirtschaftsakteure immer besser auf die Pandemie einstellen, Investitionsprojekte nachgeholt werden und der Aussenhandel wieder robust wächst, dürfte das Schweizer BIP bis Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Die Krise am Arbeitsmarkt ist hingegen noch nicht ausgestanden. Teuerung und Zinsen dürften zwar leicht ansteigen, aber bei anhaltend expansiver Geldpolitik weiterhin tief bleiben. Die grössten Risiken liegen neben dem Pandemieverlauf und dessen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Konkurse etc. in den Effekten der internationalen Konjunkturpakete, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung, der Weltsicherheitslage sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

## Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

## Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 80 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

## Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich periodengerecht abzugrenzen.

## 3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Obwohl die Finanzplanung positiver aussieht als noch vor einem Jahr, werden alle drei finanzpolitischen Ziele verfehlt. Die 25 verbliebenen Verbesserungsmassnahmen aus dem Gemeinderatsworkshop vom 3. Juli 2021, welche vom Gemeinderat am 2. September 2021 verabschiedet wurden, sind weiter zu verfolgen. Die Ressorts werden angehalten, zukünftige Investitionen konsequent und zurückhaltend zu priorisieren, um einerseits den raschen Substanzabbau bremsen zu können und andererseits die Erfolgsrechnung durch niedrigere Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) zu entlasten. Sollten sich die Folgen der Corona-Pandemie langfristig negativ auf den Finanzhaushalt auswirken, müssen weitere Massnahmen geprüft werden.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanzplan 2021-2025 (inklusive dem Investitionsprogramm) wird genehmigt.
  2. Mitteilung durch Protokollauszug mit Beilage des Finanzplanes 2021-2025 an:
    - Gemeinderatsmitglieder, per E-Mail
    - Schulpflege, per E-Mail
    - Sozialbehörde, per E-Mail
    - Abteilungsleiter/innen, per E-Mail
    - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, per E-Mail
- Archiv F2.07
  - Beschluss ist: öffentlich

## Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler  
1. Vizepräsident

Bennie Lehmann  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: